

Mitteilungsvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0878
		Status: öffentlich
		Datum: 14.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
25.02.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Landkreisverwaltung

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz verpflichtet in § 18 die Kommunen auf der Kreisebene, bis zum 31. Dezember 2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen, zu beschließen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Konzepte zielen darauf ab, den Weg der Kreisverwaltung in die Klimaneutralität im Jahre 2040 aufzuzeigen.

Generell dient das Gesetz dazu, in Niedersachsen die Erbringung eines angemessenen und wirksamen Beitrages zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu gewährleisten.

Die Klimaschutzmanagerin stellt das Vorgehen für die Aufstellung des Konzeptes vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0876		
		Status: öffentlich		
		Datum: 14.02.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
13.03.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Erneute Bestellung der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege

Sachverhalt:

Nach § 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) kann die Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Sie müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und sollen das allgemeine Verständnis für diese Aufgabe fördern.

Seit mehreren Jahren sind drei so genannte Kreisnaturschutzbeauftragte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig. Ehemals wurden die Kreisnaturschutzbeauftragten jeweils für ein Gebiet (Altkreis Bremervörde, Altkreis Zeven, Altkreis Rotenburg) benannt. Diese starre Zuordnung wurde im Jahre 2020 zu Gunsten einer aufgabenbezogenen Aufteilung aufgegeben.

Frau Dr. Christiane Looks ist vorrangig im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Zudem kümmert sie sich um Fragen rund um die naturnahe Gestaltung von Privatgärten. Herr Claus Vollmer und Herr Reinhard Schraa beraten Eigentümer und Nutzungsberechtigte bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Darüber hinaus erfassen sie landkreisweit Standorte von gefährdeten Pflanzenarten.

Aus meiner Sicht leisten die drei Kreisnaturschutzbeauftragten wertvolle Arbeit in der Beratung der Naturschutzbehörde und der Öffentlichkeit. Alle drei Kreisnaturschutzbeauftragte haben zugestimmt, weiterhin ehrenamtlich tätig zu sein. Ich schlage daher vor, die drei Kreisnaturschutzbeauftragten für einen Zeitraum von fünf Jahren erneut zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Dr. Christiane Looks, Herr Reinhard Schraa und Herr Claus Vollmer werden für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2030 erneut zu Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellt.

Prietz

Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0858/1		
		Status: öffentlich		
		Datum: 14.02.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
13.03.2025	Kreisausschuss			
20.03.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 14.11.2024: Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke hat am 14.11.2024 das beigefügte Scheiben mit Anträgen und Anfragen zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms eingereicht.

Die darin enthaltenen Anfragen sind bereits in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 26.11.2024 wie folgt beantwortet worden:

Frage 1. Das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land gibt ein Flächenziel von 4,00 % der Landkreisfläche bis Ende 2032 vor. Sind in diesen 4,00 % der ausgewiesenen Flächen auch bestehende Anlagen und Anlagen, die zum Repowering vorgesehen sind, enthalten?

Antwort: Bei der Änderung des RROP werden aus Gründen der Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit die bisherigen Vorranggebiete für Windenergie des RROP 2020 aufgehoben und die Gebietskulisse der Vorranggebiete insgesamt räumlich neu festgelegt. Dabei werden so viele Bestands- und Repoweringanlagen wie möglich in die neuen Vorranggebiete für Windenergie einbezogen. Voraussetzung ist, dass diese Anlagen mit den vom Kreistag beschlossenen Kriterien für die Vorranggebiete vereinbar sind, z.B. einen Abstand von 800 m zu Wohngebäuden einhalten.

Frage 2. Wie verändert sich der Anteil der neu ausgewiesenen Flächen, wenn die Bestands- und Repoweringanlagen mit in die neuen Potenzialflächen einbezogen werden?

Antwort: Diese Frage kann nicht konkret beantwortet werden. Für die Bestands- und Repoweringanlagen müssten Flächen generiert werden, die ins Verhältnis zu den anderen Vorranggebieten für Windenergie zu setzen wären. Dies bedarf der Prüfung und Abwägung und ist kurzfristig nicht leistbar. Dem Landkreis ist zudem nicht bekannt, welche Bestandsanlagen künftig repowert werden sollen und an welchem Standort die neuen Anlagen aufgestellt werden.

Der **Kreistag** hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke in seiner Sitzung am 19.12.2024 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung verwiesen.

Prietz

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke“

Landkreis Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Marco Körner
Telefon: 0171-4741882
E-Mail: marco.koerner@ewetel.net

14.11.2024

Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Sehr geehrter Herr Prietz,

aufbauend auf den Unterlagen, die uns in der Sitzung des Ausschuss für „Klimaschutz, Umwelt und Planung“ am 22.05.2024 sowie der Kreistagssitzung vom 30.06.2024 unter TOP Ö20 zur „Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Ausweisung von Vorranggebieten Windenergieerzeugung“ zur Verfügung gestellt wurden, stellt die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ nachfolgende Anfragen und Anträge zur weiteren Beratung und Bearbeitung.

Sachverhalt:

Durch das „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land ...“ wird für den Landkreis Rotenburg ein Ziel von 4,00% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Potentialflächen für die Erzeugung von Windenergie definiert. Dieses Ziel ist bis zum 31.12.2032 zu erreichen. Als Zwischenziel sind am 31.12.2027 mindestens 3,09% der Flächen auszuweisen. Grundsätzlich begrüßen und befürworten wir als Fraktion diese Vorgaben und den bisher aufgestellte Entwurf zur Änderung der Regionalen Raumordnung. Der Ausbau der regenerativen Energien ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele. Trotzdem ergeben sich aus den Unterlagen und nachfolgenden internen Diskussionen Fragen zu diesem Entwurf.

Fragen zum Entwurf des RROP:

1. Das „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ gibt ein Flächenziel von 4,00% der Landkreisfläche bis Ende 2032 vor. Sind in diesen 4,00% der ausgewiesenen Flächen auch bestehende Anlagen und Anlagen, die zum Repowering vorgesehen sind, enthalten?

2. Wie verändert sich der Anteil an neu ausgewiesenen Flächen, wenn die Bestands – und Repoweringanlagen mit in die neuen Potentialflächen einbezogen werden?

Anträge zum Entwurf des RROP:

1. Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ beantragt im vorliegenden Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm – Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergieerzeugung“ zuerst nur eine Ausweisung der geforderten 3,09 % bis Ende 2027 vorzunehmen. Dabei sollen bevorzugt Flächen ausgewiesen werden, die keinerlei Einschränkungen für den Natur-, Tier- und Umweltschutz aufweisen.

Begründung: Die Ausweisung von aktuell 4,00% der Landkreisfläche stellt die maximalen Anforderungen aus dem Gesetz dar. Diese Forderung muss nicht sofort vollständig erfüllt werden. Um sich aber auf den Weg zu machen und notwendige Regelungen für die Ausweisung von Potentialflächen zu schaffen, ist dies ein wichtiger Schritt. In dem verbleibenden Zeitraum bis Ende 2032 kann das RROP weiter verfeinert und weiterentwickelt werden.

2. Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ beantragt im vorliegenden Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm – Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergieerzeugung“ das restlichen Flächenkontingent bis zur Erreichung des Flächenziels von 4,00% bis Ende 2032 unter Einbeziehung der heute vorhandenen Windenergieanlagen und der Anlagen die zum Repowering vorgesehen sind zu überarbeiten.

Begründung: Durch die Ausweisung der Potentialflächen zur Erreichung des vollen Flächenziels von 4,00% sind auch Flächen mit ausgewiesen worden, die bei näherer Betrachtung als nicht unkritisch zu werten sind. Durch die Einbeziehung von Bestands- und Repoweringanlagen in die Gesamtbetrachtung, kann über weitere Kriterien eine genauere Differenzierung der kritischen Flächen erfolgen. Dabei sollen besonders Flächen aus dem aktuellen Entwurf des RROP genommen werden, die kritische Faktoren für den Natur-, Tier- und Umweltschutz enthalten. Somit können wichtige Habitat erhalten und bedrohte Tierarten auch weiterhin geschützt bleiben.

Freundliche Grüße



Marco Körner

Im Auftrag der Fraktion

Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0877		
		Status: öffentlich		
		Datum: 14.02.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.02.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
13.03.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Maßnahmenblätter inkl. Karte für das Naturschutzgebiet „Hemslinger Moor“

Sachverhalt:

Der Landkreis ist verpflichtet, die gebietsspezifisch notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgüter der FFH-Gebiete (also FFH-Lebensraumtypen und -Arten) festzulegen.

Im Rahmen der abschließenden Sicherung der FFH-Gebiete wurden vom Kreistag in seiner Sitzung vom 15.07.2020 verschiedene Begleitbeschlüsse gefasst. Nach dem Begleitbeschluss Nr. 7 werden die Managementpläne im Zuge der erstmaligen Aufstellung im Umweltausschuss beraten und im Kreisausschuss beschlossen.

Für das Gebiet „Hemslinger Moor“ wurden die erforderlichen Maßnahmen mit Hilfe von Maßnahmenblättern und einer zugehörigen Maßnahmenkarte festgelegt. Die Maßnahmenblätter umfassen v.a. die EU-rechtskonforme Festlegung der erforderlichen Zielgrößen und Zustände der FFH-Lebensraumtypen und -Arten basierend auf der Basiserfassung und die für den Erhalt oder Wiederherstellung erforderlichen Maßnahmen.

Der überwiegende Teil des Hemslinger Moores befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Zusätzlich befinden sich einige Kreisflächen im Gebiet. Privatflächen nehmen einen deutlich untergeordneten Teil ein. Für die öffentlichen Bereiche wurde zur Wiedervernässung eine Plangenehmigung erteilt.

Die Beteiligung des Landvolkverbandes Rotenburg-Verden sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde eingeleitet. Etwaige eingehende Stellungnahmen werden im Ausschuss vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Den Maßnahmenblättern inkl. Karte für das Naturschutzgebiet „Hemslinger Moor“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

Prietz

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3160 kommen mit rund 0,1 ha Flächengröße vor und nimmt lediglich < 0,1 % der LRT-Flächen ein.

Die vier dystrophen Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3160 sind im „Hemslinger Moor“ deutlich an ihrem braun gefärbten Wasser zu erkennen. Diese durch Abtorfung entstandene Gewässer (Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer, SOTd) führen meist ganzjährig Wasser und zeigen vom Rand her eine fortschreitende Vegetationsentwicklung. Diese Verlandungsbereiche werden überwiegend von flutenden Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *S. cuspidatum*) eingenommen, die noch nicht über die Wasseroberfläche herausgewachsen sind und somit keine oder bisher nur sehr kleine Torfmoos-Schwinggrasen bilden. Weitere lebensraumtypische Arten sind Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*). Die Uferstrukturen zeigen positive Entwicklungstendenzen. Nur ein Gewässer weist eine gewisse Strukturvielfalt auf, die eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B zulässt.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021) sehen für den LRT 3160 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch

den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021																				
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung dystropher Stillgewässer (LRT 3160)																							
0,1 0,041		E1 3160 WN1 3160																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
				<table><tr><th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr><tr><td>3160</td><td>B</td><td>0,1</td><td>C</td><td>0/40/60</td><td>0,1</td><td>C</td><td>0/40/60</td></tr></table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	0,1	C	0/40/60	0,1	C	0/40/60
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
				3160	B	0,1	C	0/40/60	0,1	C	0/40/60																
Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Hinweis: Zum LRT 3160 zählen im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ wenige wiedervernässte, naturnahe Torfstiche. Z.T. Entwicklung zu Torfmoos-Wollgras-Stadien in ehemaligen Handtorfstichen und Zuordnung zum LRT 7120. Zusätzlich Abnahme des LRT durch Zuordnung zu anderen Gewässertypen, die keinem LRT entsprechen. Die flächenhafte Abnahme von ca. 0.2 ha ist mit der Neuordnung																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																											

		bzw. Fehlinterpretation des LRT zu begründen und stellt kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot dar.	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) • Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • Kranich (<i>Grus grus</i>)	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Ermittlung von Grundlagendaten nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • UNB • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite in der Uferstruktur (aber mit positiven Entwicklungstendenzen) • Entwässerung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,1 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,1 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,04 ha Fläche sowie • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,06 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,041 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • naturnaher dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche, • einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer, • natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Schwingdecken, Vermoorungen und Seggenrieder sowie • der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung. Konkretes Ziel der Maßnahme • Anhebung und Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts • Verbesserung der Uferstruktur			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung) • Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben			

gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden. - Erstellung von Torfwällen: Im Hemslinger Moor gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden. - Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Vernässungsmaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.																							
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																							
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																							
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entnahme von Ufergehölzen (LRT 3160)																					
0,041	WN2 3160																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>C</td> <td>0/40/60</td> <td>0,1</td> <td>C</td> <td>0/40/60</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Hinweis: Zum LRT 3160 zählen im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ wenige wiedervernässte, naturnahe Torfstiche. Z.T. Entwicklung zu Torfmoos-Wollgras-Stadien in ehemaligen Handtorfstichen und Zuordnung zum LRT 7120. Zusätzlich Abnahme des LRT durch Zuordnung zu anderen Gewässertypen, die keinem LRT entsprechen. Die flächenhafte Abnahme von ca. 0,2 ha ist mit der Neuzuordnung bzw. Fehlinterpretation des LRT zu begründen und stellt kein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot dar.						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3160	B	0,1	C	0/40/60	0,1	C	0/40/60
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3160	B	0,1	C	0/40/60	0,1	C	0/40/60																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile 																					
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung - UNB ...																			
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral																					

	☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Defizite in der Uferstruktur (aber mit positiven Entwicklungstendenzen)	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,1 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.	
Erhaltung - des Lebensraumtyps auf mindestens 0,1 ha Fläche und - in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,04 ha Fläche sowie - in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,06 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) - durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,041 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung - naturnaher dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche, - einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen, auch in der Umgebung der Gewässer, - natürlicher, naturnaher oder ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung wie z.B. Schwingdecken, Vermoorungen und Seggenrieder sowie - der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung. Konkretes Ziel der Maßnahme - Verbesserung der Uferstruktur	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Entnahme von Ufergehölzen An dystrophen Stillgewässern werden i.d.R. keine Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dennoch kann in diesem Einzelfall die Entnahme von einzelnen Gehölzen im Randbereich der LRT-Gewässer, die strukturelle Defizite aufweisen, zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation und zur Förderung charakteristischen Arten wie Libellenarten der Moore, insbesondere der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) (derzeit nicht im Gebiet präsent) beitragen.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg	

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 4010 kommen mit 0,3 ha Flächengröße vor und nimmt somit < 0,1 % ein.

Im „Hemslinger Moor“ kommt der LRT 4010 nur im Norden auf anmoorigen Standorten in Form der Biotoptypen Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor (MZE) und Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT) mit Übergängen zum Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor (MZE) vor. Neben den offenkundigen, im Gelände gut erkennbaren Bodeneigenschaften wurde die Vegetationszusammensetzung als entscheidendes Merkmal für die Einteilung der Biotoptypen herangezogen. Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Glockenheide (*Erica tetralix*) prägen die Bestände. Teilweise dominiert das Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Zahlreich treten die Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und die Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) auf. Teilweise kommen Torfmoose (*Sphagnum cuspidatum*, *S. fallax*) sowie Rote-Liste-Arten wie Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Kopfige Hainsimse (*Luzula congesta*) und Rasige Haarsimse (*Trichophorum cespitosum*) vor. Teilvorkommen mit weitgehend vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventar und mäßiger Entwässerung wurden im EHG B eingestuft. Der weitaus größere Anteil mit *Molinia*-Vergrasung, geringen Torfmoosanteilen, mit Defiziten im lebensraumtypischen Arteninventar und Verbuschungstendenzen wurden mit einem EHG C bewertet.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 4010 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von Feuchtheiden (LRT 4010)																				
0,3 0,11		E1 4010 WV/WN1 4010																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
				<table><tr><td>LRT</td><td>Rep. SDB</td><td>Fläche akt.</td><td>EHG akt.</td><td>A/B/C akt.</td><td>Fläche Ref.</td><td>EHG Ref.</td><td>A/B/C Ref.</td></tr><tr><td>4010</td><td>B</td><td>0,3</td><td>C</td><td>0/9/91</td><td>0,3</td><td>C</td><td>0/43/57</td></tr></table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4010	B	0,3	C	0/9/91	0,3	C	0/43/57
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
				4010	B	0,3	C	0/9/91	0,3	C	0/43/57													
				Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018																				
Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014																								
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Anmoorheiden (MZE) aus der Basiserfassung wurden bei entsprechender hochmoortypischer Ausprägung des Arteninventars als Hochmoorbiotoptyp (MGF, MWT, MPF, MSS) eingestuft und daher dem LRT 7120 oder LRT 7150 zugeordnet. Defizite im																								

		Arteninventar führen zum EHG C. Eine Fläche weist günstige Vegetationsstrukturen und ein weitgehend vorhandenes Arteninventar auf und erhält daher den EHG B. Eine ehemals als LRT 6230* eingestufte Fläche wurde dem LRT 4010 zugeordnet.	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Ermittlung von Grundlagendaten nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Flächeneigentümer • UNB	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • hoher Anteil hochwüchsiger Arten (v.a. <i>Molinia caerulea</i>) • geringer Torfmoosanteil (Deckung) • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Verbuschung • Entwässerung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,3 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,3 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,13 ha und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,17 ha Fläche.			
Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 0,11 ha in einen guten (B) Erhaltungsgrad bzw. Reduzierung des C-Anteils auf 0,17 ha Fläche.			
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten und • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad.			
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • der Zwergstrauchheiden mit hohem Anteil an Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der charakteristischen pH-Werte des sauren Standorts, • der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserständen, • der natürlichen Nährstoffarmut, • von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden und Magerrasen sowie			

• der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen.																		
Konkretes Ziel der Maßnahme • Anhebung und Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts • Erhöhung der Torfmoosanteile (Deckung)																		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																		
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																		
Maßnahmenbeschreibung Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung) • Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden. • Erstellung von Torfwällen: Im Hemslinger Moor gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden. • Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: center;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,3</td> <td style="text-align: center;">E2 4010</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,11</td> <td style="text-align: center;">WV/WN2 4010</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	0,3	E2 4010	0,11	WV/WN2 4010	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;"> Teilmaßnahme 2: Fortführung der Rinderbeweidung ggf. in Kombination mit weiteren Pflegeverfahren (LRT 4010, 6230* und 7140) </td> </tr> </table>		Teilmaßnahme 2: Fortführung der Rinderbeweidung ggf. in Kombination mit weiteren Pflegeverfahren (LRT 4010, 6230* und 7140)									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																	
0,3	E2 4010																	
0,11	WV/WN2 4010																	
Teilmaßnahme 2: Fortführung der Rinderbeweidung ggf. in Kombination mit weiteren Pflegeverfahren (LRT 4010, 6230* und 7140)																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">LRT</th> <th style="text-align: center;">Rep. SDB</th> <th style="text-align: center;">Fläche akt.</th> <th style="text-align: center;">EHG akt.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C akt.</th> <th style="text-align: center;">Fläche Ref.</th> <th style="text-align: center;">EHG Ref.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">4010</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0,3</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/9/91</td> <td style="text-align: center;">0,3</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/43/57</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Anmoorheiden (MZE) aus der Basiserfassung wurden bei entsprechender hochmoortypischer Ausprägung des Arteninventars als Hochmoorbiotoptyp (MGF, MWT, MPF, MSS) eingestuft und daher dem LRT 7120 oder LRT 7150 zugeordnet. Defizite im Arteninventar führen zum EHG C. Eine Fläche weist günstige Vegetationsstrukturen und ein weitgehend vorhandenes Arteninventar auf und erhält daher den EHG B. Eine ehemals als LRT 6230 eingestufte Fläche wurde dem LRT 4010 zugeordnet.		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4010	B	0,3	C	0/9/91	0,3	C	0/43/57
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
4010	B	0,3	C	0/9/91	0,3	C	0/43/57											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	

Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Flächeneigentümer • ...
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • hoher Anteil hochwüchsiger Arten (v.a. <i>Molinia caerulea</i>) • geringer Torfmoosanteil • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Verbuschung • Entwässerung		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,3 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,3 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 0,13 ha und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 0,17 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 0,11 ha in einen guten (B) Erhaltungsgrad bzw. Reduzierung des C-Anteils auf 0,17 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten und • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • der Zwergstrauchheiden mit hohem Anteil an Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der charakteristischen pH-Werte des sauren Standorts, • der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserständen, • der natürlichen Nährstoffarmut, • von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden und Magerrasen sowie • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Reduzierung der hohen Anteile hochwüchsiger Arten (v.a. <i>Molinia caerulea</i>) • Zurückdrängen von unerwünschtem Gehölzaufwuchs • Förderung von lebensraumtypischen Arten		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		

Maßnahmenbeschreibung

Rinderbeweidung

- Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtheiden aus degradierten Beständen mit hohen Deckungsgraden an *Molinia caerulea* empfiehlt sich der Einsatz von Rindern (insbesondere robuste Rinderrassen). Das bereits etablierte sommerliche Beweidungsregime mit Rindern auf der rund 10 ha großen Weideeinheit sollte fortgeführt und bei Bedarf nachjustiert werden. Die Weidefläche wird neben dem LRT 4010 auch von größeren Borstgrasrasen-Beständen (LRT 6230*) und Sauergras- und Binsenrieder mit Zuordnung zum LRT 7140 eingenommen. Die derzeitige Beweidung erfolgt durch den Privateigentümer.
- Geeignet ist eine Sommerbeweidung, die vor der vollen Halmentwicklung von Pfeifengras *Molinia caerulea* zu beginnen (Ende Juni bis Mitte Juli) hat. Auf größeren Weideflächen, wie im „Hemslinger Moor“ kann beim Einsatz von Rindern eine Viehdichte von 2 GVE/ha angesetzt werden und über einen längeren Zeitraum beweidet werden (Mitte Mai bis Ende Juli/Anfang August). Eine Rinderbeweidung ist außerdem gut geeignet, konkurrenzschwache Arten zu fördern, da durch Rinder intensivere Bodenverwundungen hervorgerufen werden. Die Beweidung ist allerdings einzustellen, bevor zu starke Trittschäden entstehen oder sobald Anzeichen von Überweidung sichtbar werden. Eine regelmäßige Kontrolle ist erforderlich. Auf den in Teilen besonders trittempfindlichen Standorten (insbesondere bei hohen Moorwasserständen) sollte auf eine Winterbeweidung verzichtet werden.

Plaggen/ Oberbodenabtrag

- Zur Wiederherstellung degradierten, *Molinia*-dominierter Feuchtheiden kann der Oberboden abgetragen werden. Dies führt zur Zurückdrängung des Pfeifengrases und schafft neue Keimungsmöglichkeiten für konkurrenzschwache lebensraumtypische Arten. Die Maßnahme eignet sich insbesondere für Feuchtheiden auf mineralischem Substrat. Auf anmoorigen Standorten hat sich dagegen eine Beweidung als ebenso praktikabel erwiesen. Der Oberbodenabtrag ist zu einem Zeitpunkt relativer Trockenheit durchzuführen und das anfallende Material ist aus der Fläche zu entfernen. Da sich mehr als 90 % der Diasporen in den oberen 4 cm des Bodens befinden, sollte die Plaggtiefe gering (möglichst nur wenige Zentimeter) gehalten werden. Andererseits muss gewährleistet sein, dass die Samen und Rhizome der unerwünschten Arten weitestgehend entfernt sowie eine möglichst große Menge an Nährstoffen ausgetragen werden. Um den Eintrag von Pfeifengrassamen zu minimieren, sollten die Plaggfläche sowie angrenzende Flächen mit hoher *Molinia*-Deckung vor dessen Blütezeit gemäht werden, das Plaggen darf keinesfalls zum Zeitpunkt der Samenreife des Pfeifengrases durchgeführt werden. Der Oberbodenabtrag sollte nicht auf der gesamten Fläche erfolgen, sondern nur kleinflächig über mehrere Jahre verteilt; u.U. kann bereits ein kleinflächiges Aufreißen des Bodens ausreichend sein. Restbestände seltener und/ oder lebensraumtypischer Arten sollten erhalten bleiben. Das anfallende Plaggmaterial muss aus dem Gebiet abtransportiert werden.
- Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Plaggen und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflegetermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.

Entkusselung

- Das Entkusseln von Gehölzen innerhalb stark entwässerter und ungenutzter Feuchtheiden breiten sich typischerweise v.a. Birken und in bestimmten Fällen auch Kiefern aus. Für den langfristigen Erhalt derartiger Feuchtheiden ist deshalb neben einer Wiedervernässung das Entfernen der Birken bzw. Kiefern notwendig. Empfohlen wird, die Entkusselung im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen durchzuführen, damit ein Wiederaustreiben der Gehölze möglichst minimiert wird. Die Gehölze werden dabei im Zeitraum von Oktober bis Februar dicht über der Bodenoberfläche abgeschnitten. Je nach Alter (bzw. Stärke) und Dichte der Gehölze sowie der Tragfähigkeit des Bodens (Bodennässe) und der Parzellengröße kann die Maßnahme motormanuell (z.B. Freischneider, Motorsäge) oder maschinell (z.B. Forstmulcher) durchgeführt werden und sollte möglichst Boden schonend erfolgen. Der Gehölzschnitt ist aus der Fläche durch Abtransport zu entfernen. Auf nassen trittempfindlichen Standorten sollte dies in Handarbeit (z.B. mit Planen) oder unter Einsatz bodenschonender Maschinen (z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge) erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Plaggen und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflegetermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 6230* kommen mit 4,6 ha Flächengröße vor und nimmt somit rund 1,5 % ein.

Im „Hemslinger Moor“ kommt der LRT 6230* nur im Norden im Bereich des Flugsandfeldes vor. Der Biotoptyp Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF), teilweise mit Übergängen zu Pfeifengrasrasen auf Mineralböden (RAP), charakterisiert das LRT-Vorkommen. Das lebensraumtypische Arteninventar setzt sich aus Sparriger Binse (*Juncus squarrosus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Borstgras (*Nardus stricta*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) zusammen und ist mit Arten der Kleinseggenrieder wie Braun-Segge (*Carex nigra*) und Arten der Zwergstrauchheiden wie Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) vergesellschaftet. Rund die Hälfte der Borstgrasrasenflächen wird aufgrund der Dominanz dichter Grasbestände (v. a. *Deschampsia flexuosa*, *Molinia caerulea*) sowie des Fehlens von Kennarten dem Erhaltungsgrad C zugeordnet.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6230* eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch

den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230)																				
4,6		E1 6230																						
1,03		WV1 6230																						
unbekannt		WN1 6230																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
				<table><tr><td>LRT</td><td>Rep. SDB</td><td>Fläche akt.</td><td>EHG akt.</td><td>A/B/C akt.</td><td>Fläche Ref.</td><td>EHG Ref.</td><td>A/B/C Ref.</td></tr><tr><td>6230*</td><td>B</td><td>4,6</td><td>B</td><td>0/48/53</td><td>4,6</td><td>B</td><td>0/70/30</td></tr></table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	4,6	B	0/48/53	4,6	B	0/70/30
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
				6230*	B	4,6	B	0/48/53	4,6	B	0/70/30													
Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Hinweis: Leichte Abnahme des LRT 6230* durch Zuordnung einer Teilfläche zum LRT 4010 (MZE). Die Zuordnung zum Erhaltungsgrad (EHG) B erfolgt auf einer struktur- und artenreichen Fläche. Defizite im Arteninventar und eine Dominanz dichter Grasbestände führen zum EHG C, was eine qualitative Verschlechterung darstellt.																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																								

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Ermittlung von Grundlagendaten nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Flächeneigentümer • UNB	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • hoher Anteil hochwüchsiger Arten/ Dominanz dichter Grasbestände (v. a. <i>Molinia caerulea</i> und <i>Deschampsia flexuosa</i>) • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Entwässerung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,6 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung • des prioritären Lebensraumtyps auf mindestens 4,6 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 3,2 ha Fläche sowie • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,4 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 1,03 ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • arten- und strukturreicher, weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen, • der entsprechenden Ausprägung auf feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen, • von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Feuchtheiden, Moore, sowie Sauergras- und Binsenrieder und • der engen funktionalen und räumlichen Verzahnung zur angrenzenden Veersenniederung mit extensiv genutzten Feuchtgrünland.			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Anhebung und Stabilisierung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalts			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung			

Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung)

- Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden.
- Erstellung von Torfwällen: Im „Hemslinger Moor“ gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden.
- Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Fortführung der Rinderbeweidung ggf. in Kombination mit weiteren Pflegeverfahren (LRT 4010, 6230* und 7140)
4,6	E2 6230	
1,03	WV2 6230	
unbekannt	WN2 6230	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6230*	B	0,3	C	0/9/91	0,3	C	0/43/57

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018
Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C
Hinweis: Leichte Abnahme des LRT 6230* durch Zuordnung einer Teilfläche zum LRT 4010 (MZE). Die Zuordnung zum Erhaltungsgrad (EHG) B erfolgt auf einer struktur- und artenreichen Fläche. Defizite im Arteninventar und eine Dominanz dichter Grasbestände führen zum EHG C, was eine qualitative Verschlechterung darstellt.

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- ☐ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2030
- ☐ langfristig nach 2030
- ☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ☐ ...
- nachrichtlich
- ☒ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- ☒ UNB
- ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ☒ Privateigentümer
- Partnerschaften für die Umsetzung**
- Privater Flächeneigentümer
 - UNB

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • hoher Anteil hochwüchsiger Arten/ Dominanz dichter Grasbestände (v.a. <i>Molinia caerulea</i> und <i>Deschampsia flexuosa</i>) • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Entwässerung	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 4,6 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.	
Erhaltung • des prioritären Lebensraumtyps auf mindestens 4,6 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 3,2 ha Fläche sowie • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,4 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 1,03 ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps auf geeigneten Standorten. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • arten- und strukturreicher, weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen, • der entsprechenden Ausprägung auf feuchten Standorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, • der charakteristischen pH-Werte, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen, • von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Feuchtheiden, Moore, sowie Sauergras- und Binsenrieder und • der engen funktionalen und räumlichen Verzahnung zur angrenzenden Veersenniederung mit extensiv genutzten Feuchtgrünland.	
Konkretes Ziel der Maßnahme • Reduzierung der hohen Anteile hochwüchsiger Arten / Auflösung dominanter Grasbestände aus <i>Molinia caerulea</i> und <i>Deschampsia flexuosa</i> • Zurückdrängen von unerwünschten Gehölzaufwuchs • Förderung von lebensraumtypischen Arten	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Rinderbeweidung • Zur Erhaltung von artenreichen Borstgrasrasen eignet sich der Einsatz von Rindern (insbesondere robuste Rinderrassen). Das bereits etablierte Beweidungsregime mit Rindern ist weiterzuführen und ggf. nachzujustieren. Die derzeitige Beweidung erfolgt durch den Privateigentümer. • Geeignet ist eine Sommerbeweidung, die vor der vollen Halmentwicklung von Pfeifengras <i>Molinia caerulea</i> zu beginnen (Ende Juni bis Mitte Juli) hat. Die Beweidung sollte in Form einer Stoßbeweidung durchgeführt werden (z.B. ca. 25 Kühe/ha für eine Dauer von 7–14 Tage), die sich v. a. auf kleineren Flächen umsetzen lässt. Auf größeren Flächen kann beim Einsatz von Extensivrindern auch mit geringerer Viehdichte über einen längeren Zeitraum beweidet werden (z. B. mit 2 GVE/ha bis über 4 Wochen). Eine Rinderbeweidung ist außerdem gut geeignet, konkurrenzschwache Arten zu fördern, da durch Rinder intensivere Bodenverwundungen hervorgerufen werden. Die Beweidung ist allerdings zu beenden, bevor zu starke Trittschäden entstehen oder sobald Anzeichen von Überweidung sichtbar werden. Eine Zufütterung muss	

unterbleiben. Eine regelmäßige Kontrolle ist erforderlich. Auf den in Teilen besonders trittempfindlichen Standorten (insbesondere bei hohen Wasserständen) sollte auf eine Winterbeweidung verzichtet werden. - Die Wiederherstellung oder Neuentwicklung von Borstgrasrasen auf Flächen mit geeigneten Standortvoraussetzungen kann durch die Beweidung gefördert werden. Zumal potenzielle Flächen an intakten Borstgrasbeständen mit lebensraumtypischen Arteninventar angrenzen. Mahd (einschließlich Abtransport des Mahdguts) - Die Mahd stellt eine suboptimale Alternative zur derzeit praktizierten Rinderbeweidung dar. Die extensive Beweidung mit Rindern ist aber zum Erhalt des LRT 6230* grundsätzlich zu präferieren. - Geeignet ist eine Mahd im einjährigen Turnus einschließlich Abfuhr des Mahdguts. Eine Mulchmahd ist zu unterlassen. Als günstiger Mahdzeitraum je nach Witterung ist Anfang Juli bis Mitte August anzusetzen. Grundsätzlich sollten jährlich wechselnde Teilflächen und Säume (rund 20 %) ungenutzt bleiben. Die Mahd mit einem Doppelmessermähwerk stellt hierbei die faunenschonendste Technik dar, wobei möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht werden sollte. Zum Schutz der Kleintierfauna sowie horstbildender Pflanzenarten (wie z.B. <i>Nardus stricta</i>) empfiehlt sich eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm. Falls künftig ein Mahdregime etabliert werden muss, sollte ein Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Teilflächen (Staffelmahd) entwickelt werden. - Die Wiederherstellung oder Neuentwicklung von Borstgrasrasen auf Flächen mit geeigneten Standortvoraussetzungen kann durch eine einschürige Mahdnutzung gefördert werden. Zumal potenzielle Flächen an intakten Borstgrasbeständen mit lebensraumtypischen Arteninventar angrenzen. - Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Mahd und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflegetermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen. Entkusselung - Zur Offenhaltung der LRT-Flächen kann es erforderlich werden aufkommenden Gehölzaufwuchs zurückzudrängen. Dabei werden die Gehölze entweder motormanuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Das Schnittgut ist aus der Fläche abzutransportieren. Einzelne eingestreute und erhaltenswerte Sträucher oder Einzelbäume können zur Strukturanreicherung auf der Fläche verbleiben. Die entkusselten Flächen müssen anschließend wieder der Beweidung (oder Mahd) unterzogen werden (ggf. muss das Pflegeregime nachjustiert werden). - Artenschutzrechtliche Belange bei der Terminierung von Pflegemaßnahmen (hier Mahd und begleitende Entkusselung) können zu Zielkonflikten führen. Bei Reptilienvorkommen dürfen daher keine frühen Pflegetermine (außer bei Beweidung) stattfinden und Schlüsselhabitate (z.B. Winterquartiere, Eiablageplätze) müssen dabei ausgespart werden. Diese Maßnahmen sind aus Artenschutzgründen in den Monaten November bis März durchzuführen.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur	
BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).	

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 7120 kommen mit 54,3 ha Flächengröße vor und nimmt somit rund 17,5 % ein.

Der LRT 7120 ist im „Hemslinger Moor“ sehr unterschiedlich ausgeprägt und setzt sich aus den unterschiedlichsten Biotoptypen der degradierten Hochmoore zusammen, die kleinflächig und struktureich nebeneinander vorkommen. Der LRT 7120 kommt zerstreut im gesamten „Hemslinger Moor“ vor. Zerschnitten werden die Flächen von Moorwäldern und ehemals genutzten, verbrachten Grünlandflächen. Die Bereiche mit einem kleinflächigen Nebeneinander von Torfstichen gehören hier zu den wertvollsten offenen Hochmoorbereichen (Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT) und Wollgras-Schwinggras (MWS)). Hinzu kommen die eingestreuten, relativ artenreichen Feuchteren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF). Sie spiegeln die nur an wenigen Stellen verhältnismäßig stabilen Wasserstände wieder. Der Verbuschungsdruck und damit eine Gefährdung der hier vorliegenden guten (B) Erhaltungsgrade (EHG) sind als hoch einzuschätzen, sodass eine Wiedervernässung und vor- bzw. nachgeschaltete Pflegemaßnahmen in Zukunft nötig sein werden. Biotoptypen wie das Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB), das Trockenere Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT) und das trockenere Pfeifengras-Moorstadium (MPT) deuten auf mooruntypische, stark schwankende Wasserstände hin und sind dem EHG C zugeordnet. Der LRT 7120 mit dem EHG C (ca. 87 %) wird im Wesentlichen von den feuchten bis trockenen Pfeifengras-Moorstadien (MPT, MPF) gekennzeichnet. Verbuschte (Gehölzanteil > 25 %) beziehungsweise im Übergang zu Moorwald befindliche Sonstige Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT), die zum EHG C führen, nehmen hohe Flächenanteile ein. Das Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB), das Trockenere Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT), Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB) und verbuschte (Gehölzanteil > 25 %) Feuchtere Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF), die zum EHG C führen, nehmen im Hemslinger Moor vergleichsweise kleine Flächenanteile ein. Torfe in diesen Bereichen unterliegen aufgrund der schwankenden Wasserstände einer stetigen Mineralisierung, so dass langfristig von einer starken Gefährdung des LRT 7120 ausgegangen werden muss. Gehölzfreie oder -arme, relativ nasse Flächen mit Moorheide- oder Wollgras-Stadien mit abundanten Beständen unterschiedlicher hochmoortypischer Arten, die dem EHG A zugeordnet werden können, wurden im „Hemslinger Moor“ nicht festgestellt. Das Entwicklungspotential der unterschiedlichen Moorbioptypen wird unabhängig vom derzeitigen EHG als sehr hoch eingeschätzt. Der Großteil der Flächen im EHG C und B weisen jedoch ein hohes Entwicklungspotenzial auf, so dass eine Überführung in den jeweiligen günstigeren Erhaltungsgrad bei einer Wiedervernässung des „Hemslinger Moors“ in Zukunft realisiert werden kann.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 7120 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturisierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseneniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von renaturierungsfähigen degradierten Hochmoorflächen (LRT 7120)																						
54,3 23 3,9	E1 7120 WV 1 7120 WN1 7120																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>A</td> <td>54,3</td> <td>C</td> <td>0/13/87</td> <td>58,7</td> <td>C</td> <td>2/27/71</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Leichte Abnahme des LRT. Die Flächen sind vielerorts stark entwässert und bisher nur unzureichend vernässt, so dass häufig Pfeifengrasbestände vorherrschen und nur auf einem Teil der Flächen hochmoortypische Arten und eine hohe Torfmoosdeckung vorkommen. Strukturarmut, eine geringe Artenausstattung, ein Verbuschungsgrad von > 25 % und Beeinträchtigungen wie Entwässerung führen zum EHG C. Flächen, deren Habitatstrukturen weitgehend gut ausgeprägt sind und die ein hochmoortypisches Arteninventar besitzen, erhalten den EHZ B. Flächen mit einer optimalen Habitatstruktur und einem hochmoortypischen Artenreichtum, die eine Einstufung zum EHG A zulassen, konnten nicht bestätigt werden. Ein Teil der Flächen wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 7120 eingestuft, sofern sich noch LRT-typische Restarten in der Umgebung befinden und das Ziel für die Flächen Offenland (LRT 7120) ist.							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	54,3	C	0/13/87	58,7	C	2/27/71
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
7120	A	54,3	C	0/13/87	58,7	C	2/27/71																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																						
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																			
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Entwässerung																								

• Verbuschung • geringer Torfmoosanteil (Deckung) • Strukturdefizite, v. a. hoher Anteil hochwüchsiger Arten (v.a. <i>Molinia caerulea</i>) • Fehlen typischer kennzeichnender Arten
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 62 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 54,3 ha Fläche und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 6,8 ha sowie • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 47,5 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • von 3 ha Fläche des Lebensraumtyps und • durch Überführung von 0,9 ha in einen hervorragenden (A) Erhaltungsgrad sowie • von 19 ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 3,9 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung). • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 29,5 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • möglichst naturnaher Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnaher Moorrandbereiche, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der nährstoffarmen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, • von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Anhebung und Stabilisierung der lebensraumtypischen Moorwasserstände • Reduktion bzw. Stabilisierung des Verbuschungsgrads • Förderung von lebensraumtypischen Arten • Erhöhung des Tormoosanteils (Deckung)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung) • Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden. • Erstellung von Torfwällen: Im „Hemslinger Moor“ gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden. • Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																							
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																							
Anmerkungen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entkusselung von renaturierungsfähigen degradierten Hochmoorflächen (LRT 7120)																					
1,7	WV/WN2 7120																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000- Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>54,3</td> <td>B</td> <td>0/13/87</td> <td>58,7</td> <td>B</td> <td>2/27/71</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Leichte Abnahme des LRT. Die Flächen sind vielerorts stark entwässert und bisher nur unzureichend vernässt, so dass häufig Pfeifengrasbestände vorherrschen und nur auf einem Teil der Flächen hochmoortypische Arten und eine hohe Torfmoosdeckung vorkommen. Strukturarmut, eine geringe Artenausstattung, ein Verbuschungsgrad von > 25 % und Beeinträchtigungen wie Entwässerung führen zum EHG C. Flächen, deren Habitatstrukturen weitgehend gut ausgeprägt sind und die ein hochmoortypisches Arteninventar besitzen, erhalten den EHZ B. Flächen mit einer optimalen Habitatstruktur und einem hochmoortypischen Artenreichtum, die eine Einstufung zum EHG A zulassen, konnten nicht bestätigt werden. Ein Teil der Flächen wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 7120 eingestuft, sofern sich noch LRT-typische Restarten in der Umgebung befinden und das Ziel für die Flächen Offenland (LRT 7120) ist.						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	B	54,3	B	0/13/87	58,7	B	2/27/71
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7120	B	54,3	B	0/13/87	58,7	B	2/27/71																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Ermittlung von Grundlagendaten nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • UNB • ...																		
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																					

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Entwässerung
- Verbuschung
- geringer Torfmoosanteil (Deckung)
- Strukturdefizite, v. a. hoher Anteil hochwüchsiger Arten (v.a. *Molinia caerulea*)
- Fehlen typischer kennzeichnender Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 62 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 54,3 ha Fläche und
- in einem guten (B) Erhaltungsgrad auf 6,8 ha sowie
- in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 47,5 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot)

- von 3 ha Fläche des Lebensraumtyps und
- durch Überführung von 0,9 ha in einen hervorragenden (A) Erhaltungsgrad sowie
- von 19 ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 3 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung).
- durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 29,5 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- möglichst naturnaher Hochmoorbereiche, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnaher Moorrandbereiche,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der nährstoffarmen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- von zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen sowie
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduktion von unerwünschten Gehölzaufwuchs / des Verbuschungsgrads

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Entkusselung

In den durch Entwässerung degradierten Hochmoorbereichen im „Hemslinger Moor“ ist eine Ausbreitung von Gehölzen, insbesondere von Kiefern und Birken, gegeben. In Hinblick auf die anstehende Wiedervernässung des „Hemslinger Moors“ ist für das Winterhalbjahr 2021/2022 eine vorbereitende Entkusselungsmaßnahme auf insgesamt 1,7 ha Fläche geplant. Die Maßnahme ist möglichst schonend durchzuführen und nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost möglich. Die Bäume sind maschinell bodenbündig abzuschneiden. Zur größtmöglichen Schonung des empfindlichen Moorbodens ist der Einsatz bodenschonender Maschinen erforderlich. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist ggf. eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt. Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, ist das Holz aus dem Moor zu entfernen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 7140 kommen mit 1,2 ha Flächengröße vor und nimmt somit rund 0,4 % ein.

Der LRT 7140 kommt im „Hemslinger Moor“ lediglich auf drei Flächen im Norden des FFH-Teilgebiets vor. Der Biotoptyp basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA), teilweise mit Übergängen zum Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB) oder zum mäßig nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried (NSM) sowie das feuchtere Pfeifengras-Moorstadium (MPF) im Übergang zum sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT) charakterisieren die Flächen. Hochmoortypische Pflanzen (*Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Sphagnum fallax*) sind mit Arten nährstoffreicherer Standorte (*Carex rostrata*, *Carex canescens*, *Juncus effusus*) vergesellschaftet. Die Wasserstandsschwankungen sind relativ gering bis stark ausgeprägt. Die Vegetationsstruktur und das Arteninventar weisen Defizite auf, so dass eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad (EHG) C erfolgt.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6230* eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch

den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorkwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)																				
1,2		E1 7140																						
0,5		WV1 7140																						
44,5		WN1 7140																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
				<table><tr><td>LRT</td><td>Rep. SDB</td><td>Fläche akt.</td><td>EHG akt.</td><td>A/B/C akt.</td><td>Fläche Ref.</td><td>EHG Ref.</td><td>A/B/C Ref.</td></tr><tr><td>7140</td><td>A</td><td>1,2</td><td>C</td><td>0/0/100</td><td>5,1</td><td>B</td><td>0/65/35</td></tr></table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	1,2	C	0/0/100	5,1	B	0/65/35
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
				7140	A	1,2	C	0/0/100	5,1	B	0/65/35													
				Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018																				
Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014																								
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Im Gegensatz zur aktualisierten Basiserfassung (2014) wurden im Moorkern befindliche Flächen, die ein hochmoortypisches Arteninventar aufweisen, dem LRT 7120 zugeordnet (keine Mineralbodeneinflüsse). Basen- und nährstoffarme Sauergras-/Binsenriede (NSA) bzw. Feuchtere Pfeifengras- Moorstadien (MPF), die dem LRT 7140 zugeordnet werden, sind im Untersuchungsgebiet																								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																								

		selten und beschränken sich auf anmoorige Standorte im Norden. Die Flächen sind kennartenarm und längeren Trockenphasen ausgesetzt, was zum EHG C führt. Bei diesen Flächen kann von einer qualitativen Verschlechterung ausgegangen werden, die v.a. auf Beeinträchtigungen durch Entwässerung zurückzuführen sind.	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Ermittlung von Grundlagendaten nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • UNB • ...	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Entwässerung • Verbuschung			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 46,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 1,2 ha Fläche und • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,2 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 0,5ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 45 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung von Binsenriedern) und • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 36 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • naturnaher, waldfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Anhebung und Stabilisierung der lebensraumtypischen Bodenwasserstände und dadurch Abnahme der Verbuschungstendenz.			

Schaffung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind.																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																			
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme																			
Maßnahmenbeschreibung Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung)																			
- Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden. - Erstellung von Torfwällen: Im Hemslinger Moor gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden. - Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.																			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																			
Anmerkungen																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: center;">Flächengröße (ha)</th> <th style="text-align: center;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1,2</td> <td style="text-align: center;">E2 7140</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,5</td> <td style="text-align: center;">WV2 7140</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	1,2	E2 7140	0,5	WV2 7140	Teilmaßnahme 2: Fortführung der Rinderbeweidung ggf. in Kombination mit weiteren Pflegeverfahren (LRT 4010, 6230 und 7140)												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																		
1,2	E2 7140																		
0,5	WV2 7140																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <th style="text-align: center;">LRT</th> <th style="text-align: center;">Rep. SDB</th> <th style="text-align: center;">Fläche akt.</th> <th style="text-align: center;">EHG akt.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C akt.</th> <th style="text-align: center;">Fläche Ref.</th> <th style="text-align: center;">EHG Ref.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C Ref.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7140</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">1,2</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/0/100</td> <td style="text-align: center;">5,1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/65/35</td> </tr> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Im Gegensatz zur aktualisierten Basiserfassung (2014) wurden im Moorkern befindliche Flächen, die ein hochmoortypisches Arteninventar aufweisen, dem LRT 7120 zugeordnet (keine Mineralbodeneinflüsse). Basen- und nährstoffarme Sauergras-/Binsenriede (NSA) bzw. Feuchtere Pfeifengras- Moorstadien (MPF), die dem LRT 7140 zugeordnet werden, sind im Untersuchungsgebiet selten und beschränken sich auf anmoorige Standorte im Norden. Die Flächen sind kennartenarm und längeren Trockenphasen ausgesetzt, was zum EHG C führt. Bei diesen Flächen kann von einer qualitativen Verschlechterung ausgegangen werden, die v.a. auf Beeinträchtigungen durch Entwässerung zurückzuführen sind.			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	A	1,2	C	0/0/100	5,1	B	0/65/35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
7140	A	1,2	C	0/0/100	5,1	B	0/65/35												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																		

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privater Flächeneigentümer • UNB
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☒ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlen typischer kennzeichnender Arten • Entwässerung • Verbuschung		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 46,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung • des Lebensraumtyps auf mindestens 1,2 ha Fläche und • in einem durchschnittlichen bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf 1,2 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot) • durch Überführung von 0,5 ha Fläche in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 45 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung von Binsenriedern) und • durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von weiteren 36 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung • naturnaher, waldfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, • der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind sowie • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Reduzierung der hohen Anteile hochwüchsiger Arten / Auflösung dominanter Grasbestände aus <i>Molinia caerulea</i> • Zurückdrängen von unerwünschten Gehölzaufwuchs • Förderung von lebensraumtypischen Arten		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Rinderbeweidung		

- Die Basen- und nährstoffarmen Sauergras- und Binsenrieder bzw. feuchtere Pfeifengras-Moorstadien mit Zuordnung zum LRT 7140 kommen eingestreut im Nordteil des „Hemslinger Moors“ vor und sind in das dort etablierte Beweidungsregime mit Rindern einzubeziehen (vergl. Maßnahmenblätter Nr. 2 u. 3). Durch die extensive Beweidung sollen insbesondere dominante Gräser (v. a. *Molinia caerulea*) und aufkommende Gehölze zurückgedrängt werden. Auch werden im Zuge der Beweidung konkurrenzschwache, lebensraumtypische Pflanzenarten innerhalb der LRT-Flächen gefördert.
- Innerhalb der rund 10 ha großen Weideeinheit liegen nordöstlich Binsenrieder, die sich laut Prognose nach Durchführung der Teilmaßnahme 1 mittel- bis langfristige zum LRT 7140 entwickeln (Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang). Der oben beschriebene positive Beweidungseffekt wird sich auch auf diese Flächen (rund 1 ha) auswirken.

Entkusselung

- Zur Offenhaltung der LRT-Flächen kann es erforderlich werden aufkommenden Gehölzaufwuchs zurückzudrängen (ergänzend zur Beweidung). Dabei werden die Gehölze motormanuell (Motorsäge, Motorsense) oberflächennah abgeschnitten. Das Schnittgut ist aus der Fläche abzutransportieren oder kann vor Ort zur Strukturanreicherung in die angrenzende Umgebung eingebaut werden, sofern dazu geeignete Bereiche zur Verfügung stehen. Die entkusselten Flächen müssen anschließend wieder der Beweidung unterzogen werden (ggf. muss das Pflegeregime nachjustiert werden).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüberhinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Die LRT 7150 kommen mit 0,2 ha Flächengröße vor und nimmt rund 0,1 % der LRT-Fläche ein.

Dieser LRT 7150 kommt auf einer Fläche im Norden des „Hemslinger Moors“ vor und wurde als Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation (MSS) im Übergang zu Sonstigem Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT) erfasst. Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Torfmoose prägen den LRT-Bestand. Mit voranschreitender Sukzession ist davon auszugehen, dass sich die Bestände mit Glockenheide und Wollgräsern schließen und die Kennarten und damit der LRT 7150 verschwinden. Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach erfolgreicher Wiedervernässung die Vegetation in Richtung Lebendes Hochmoor (LRT 7110) entwickeln. Die Wasserstände in den Torfstichen sind relativ stabil, eine Tendenz zur Verbuschung ist derzeit v.a. in den Randbereichen mit einhergehender Beschattung gegeben. Die Beeinträchtigungen der Torfschlammflächen durch Entwässerung wird als mäßig eingestuft. Insgesamt wird der LRT 7150 in einem durchschnittlich bis schlechten Erhaltungsgrad (C) bewertet.

Das Gebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierbei stehen die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha) zur Verfügung. Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Gemäß den Hinweisen zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang besteht für den LRT 7150 kein Handlungserfordernis.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Nr. 38		„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“					Nov. 2021	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150)						
0,2	E1 7150							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile otwendige Erhaltungsmaßnahme notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			LRT					
			Rep. SDB					
			Fläche akt.					
			EHG akt.					
			A/B/C akt.					
			Fläche Ref.					
			EHG Ref.					
			A/B/C Ref.					
			7150					
			B					
			0,2					
			C					
			0/0/100					
			0,2					
			C					
			0/0/100					
			Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018					
			Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Baiserfassung 2014					
			*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C					
			Hinweis: Die Vegetationsentwicklung in den wiedervernässten Handtorfstichen ist positiv, so dass sich der LRT 7150 ausbilden konnte. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden und zeichnet sich durch ein vitales Vorkommen des					

		Weißes Schnabelrieds (<i>Rhynchospora alba</i>) aus. Ein für den LRT hohes Gehölzaufkommen und eine mäßige Entwässerung führen zum EHG C. Das Vorkommen liegt eng verzahnt mit einem Wollgras-Dominanzbestand, so dass die Sukzession bei ausbleibender Wiedervernässung vermutlich Richtung MWT voranschreitet.
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung UNB ...
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Mäßige Entwässerung Verbuschung bzw. Beschattung		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mindestens 0,2 ha Fläche und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung von Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Verbund mit Hoch- und Übergangsmooren sowie Moorwäldern, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme Anhebung und Stabilisierung der lebensraumtypischen Bodenwasserstände und dadurch Abnahme der Verbuschungstendenz.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung) Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden.		

Erstellung von Torfwällen: Im Hemslinger Moor gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden.

Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entkusselung (LRT 7150)																					
0,2	E2 7150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile notwendige Erhaltungsmaßnahme notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td><td>B</td><td>0,2</td><td>C</td><td>0/0/100</td><td>0,2</td><td>C</td><td>0/0/100</td></tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Die Vegetationsentwicklung in den wiedervernässten Handtorfstichen ist positiv, so dass sich der LRT 7150 ausbilden konnte. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden und zeichnet sich durch ein vitales Vorkommen des Weißen Schnabelrieds (<i>Rhynchospora alba</i>) aus. Ein für den LRT hohes Gehölzaufkommen und eine mäßige Entwässerung führen zum EHG C. Das Vorkommen liegt eng verzahnt mit einem Wollgras-Dominanzbestand, so dass die Sukzession bei ausbleibender Wiedervernässung vermutlich Richtung MWT voranschreitet.						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7150	B	0,2	C	0/0/100	0,2	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
7150	B	0,2	C	0/0/100	0,2	C	0/0/100																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																					
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung UNB ...																				
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral																					

	☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Mäßige Entwässerung Verbuschung bzw. Beschattung	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mindestens 0,2 ha Fläche und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung von Torfflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Verbund mit Hoch- und Übergangsmooren sowie Moorwäldern, der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der hydrologischen Verhältnisse und der nährstoffarmen Bedingungen sowie standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. Konkretes Ziel der Maßnahme Zurückdrängen von unerwünschten Gehölzaufwuchs Förderung von lebensraumtypischen, lichtbedürftigen Arten	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Entkusselung In den durch Entwässerung degradierten Hochmoorbereichen im „Hemslinger Moor“ ist eine Ausbreitung von Gehölzen, insbesondere von Kiefern und Birken, gegeben. In Hinblick auf die anstehende Wiedervernässung des „Hemslinger Moors“ ist für den Winter 2021/2022 eine vorbereitende Entkusselungsmaßnahme auf 1,7 ha Fläche geplant. Die Maßnahme ist möglichst schonend durchzuführen und nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost möglich. Die Bäume sind maschinell bodenbündig abzuschneiden. Zur größtmöglichen Schonung des empfindlichen Moorbodens ist der Einsatz bodenschonender Maschinen (z. B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge) erforderlich. Um erneutem Stockausschlag sowie dem Aufkommen neuer Keimlinge entgegen zu wirken, ist ggf. eine kontinuierliche manuelle Nachpflege der Fläche erforderlich, bis die Wiedervernässung Wirkung zeigt. Um den Nährstoffeintrag zu minimieren, ist das Holz aus dem Moor zu entfernen.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg	

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Literatur

BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Hemslinger Moor“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2006 (BIOS, 2007). Im Jahr 2014 erfolgte auf Flächen der Landesforsten (NLF, 2014) und 2018 beschränkt auf die Offenlandflächen eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen (BELTING UMWELTPLANUNG, 2019). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Bekannte Vorkommen von charakteristischen Tierarten sind: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzotter (*Vipera berus*) und Kranich (*Grus grus*). Ferner ist im Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dokumentiert. Ein Vorkommen der Art kann im Teilgebiet „Hemslinger Moor“ nicht ausgeschlossen werden.

2. Ausgangssituation

Das „Hemslinger Moor“ ist ein durch den ehemaligen Abbau von Torf in bäuerlichen Handtorfstichen mit einer einhergehenden Entwässerung degeneriertes, aber noch renaturisierungsfähiges Hochmoor mit einer Größe von rund 314 ha. Es befindet sich am Rand der Veerseneniederung, die an sandige Geestbereiche grenzt und besteht zum Großteil aus sekundären Moorwäldern und verschiedenen Moordegenerationsstadien. Im Kernbereich herrschen Hochmoorböden vor, das Gebiet ist in Nord-Süd-Richtung von einem Entwässerungsgraben durchzogen, die Moorflächen weisen darüber hinaus weitere kleine Gräben und vielfach auch Schlitzgräben auf. Im Osten ragt eine Ackerfläche weit in das Moor hinein. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3160 Rep. B, 4010 Rep. B, 6330* Rep. B, 7120 Rep. A, 7140 Rep. A, 7150 Rep. B, 91D0* Rep. B), die insgesamt mit 191,9 ha rund 61% der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 7120 kommen mit 132,2 ha Flächengröße vor und nimmt somit rund 42 % ein.

Die in den vorherigen Erfassungen als Wald kartierten Bereiche wurden durch BELTING UMWELTPLANUNG (2018) nicht erneut untersucht. In Einzelfällen wurden die Polygongrenzen verändert, zudem sind durch Sukzession weitere Waldbestände hinzugekommen. Die Biotoptypen Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA) und Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) wurden in der Kartierung 2018 in ehemaligen Offenland-bereichen neu erfasst. Der Biotyp Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes (WBA) ist vor allem in Bereichen mit früherem Vorkommen des Sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadiums (MWT) und des Feuchteren Pfeifengras-Moorstadiums (MPF) entstanden. Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) ist aus stark verbuschten Pfeifengras-Moorstadien (MP) hervorgegangen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Moorwälder (WBA, WBM) erreichen mit 10 % (13,1 ha) den Erhaltungsgrad (EHG) B. Dieses sind feuchte bis nasse Bereiche mit Vorkommen zahlreicher hochmoor-typischer Arten wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Scheidigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und einer hohen Torfmoosdeckung. Mit der Wiedervernässung sind sie wichtige Ausgangspunkte für eine Ausbreitung hochmoortypischer Arten. Die stark entwässerten und degenerierten Moorwälder im EHG C bilden mit 90 % (119,1 ha) den größeren Anteil des LRT 91D0*. Im „Hemslinger Moor“ beinhaltet dieser FFH-Lebensraumtyp entwässerte Sukzessions-flächen, die aus älteren Verbuschungsstadien ehemals offener Moorbiotope hervorgegangen sind. Hohe Deckungsgrade von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) prägen diese Flächen. Hochmoortypische Pflanzenarten wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Torfmoose (*Sphagnum* spp.) kommen nur vereinzelt vor. Ein Teil der Moorwälder beherbergt kleinflächig wertvolle Initialpunkte mit Torfmoosen und Resten einer hochmoortypischen Vegetation. Eine gezielte Wiedervernässung könnte sich positiv auf die Vegetation und Struktur dieser Flächen auswirken.

Das Teilgebiet befindet sich größtenteils im Eigentum der öffentlichen Hand. Hierzu gehören die Flächen des Landes Niedersachsen, Naturschutzverwaltung, NLWKN GB IV (ca. 159 ha), des Landkreises Rotenburg (Wümme), Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (ca. 46 ha) und der Niedersächsischen Landesforsten (ca. 73 ha). Hinzu kommen noch Flächen, die sich im Privateigentum (ca. 36 ha) befinden.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 7120 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Hemslinger Moor“ in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden:
[Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"](#)

3. Bestehende Planung zur Wiedervernässung des FFH-Teilgebiets „Hemslinger Moor“

Im Rahmen des KLIMO-Projektes "Optimierung des Wasserhaushaltes in Hochmooren im Bezirk Lüneburg" wird die Wiedervernässung des NSG „Hemslinger Moor“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplant. Dieses ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung". Auftraggeber ist das Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

Die geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen führen voraussichtlich auf ca. 10 % der Fläche zu einem Überstau in den Wintermonaten. In dieser Zeit würde sich auf einem Flächenanteil von rund 40 % ein Flurabstand von > 0 bis 3 dm einstellen. In den Randbereichen mit benachbarten, auch in Zukunft intakten Entwässerungsgräben und den höher gelegenen Torfrücken werden die geplanten Vernässungsmaßnahmen nur einen geringen Effekt auf die Vegetation haben. Es ist davon auszugehen, dass mit der Ansiedlung von Torfmoosen die Wasserstände sehr langfristig auch in den trockeneren Bereichen verbessern. Vorausgesetzt sind im langjährigen Mittel gleichbleibende Niederschläge.

Mit den geplanten Vernässungsmaßnahmen würden im „Hemslinger Moor“ überwiegend relativ artenarme Bestände höher angestaut werden. Es ist nach einem Absterben der älteren Bäume, die nicht an höhere Wasserstände angepasst sind, ein erneutes Aufwachsen von Gehölzen zu einem lichterem, naturnahen Moorwald zu erwarten. Meist kommt es nur zur Auflichtung und der Großteil des alten Baumbestandes und damit der LRT 91D0* bleibt erhalten. Die Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) werden nicht beeinträchtigt, sondern mit der Anhebung der Wasserstände gefördert und werden sich kleinflächig in den Moorwaldbeständen ausbreiten.

Besonders in den offenen Moorbereichen im „Hemslinger Moor“ mit den wertvolleren Ausprägungen des LRT 7120 (renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor) ist eine Entwicklung zum prioritären LRT 7110* Lebendes Hochmoor das langfristige Ziel. Im „Hemslinger Moor“ haben sich sekundäre Moorwälder entwickelt, die eine geringere Priorität als die ursprünglichen Lebensraumtypen (7110*) erreichen. Wiedervernässungsmaßnahmen können in tiefer liegenden Bereichen mit Überstau zum Absterben der Bäume führen und damit kurzfristig, kleinflächig den Verlust des sekundär ausgeprägten LRT 91D0* zur Folge haben. Unter günstigen Voraussetzungen werden langfristig die Maßnahmen zu einem flächigen Mosaik der LRT 91D0 und 7110* führen. Ohne eine Anhebung der Moorwasserstände wäre der Moorlebensraum durch den Torfschwund langfristig großflächig gefährdet.

4. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das „Hemslinger Moor“ als Rest einer einst weitläufigen Moor- und Heidelandschaft ist gekennzeichnet von gut ausgeprägten und regenerierenden Hochmoorflächen im zentralen Hochmoorbereich, Übergangsmooren sowie offenen Heide- und Borstgrasrasenpartien im Norden des Gebiets mit den standorttypischen, seltenen und gefährdeten Moorlebensgemeinschaften in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung zur angrenzenden Veerseniederung.

Im Vordergrund stehen dabei die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind.

Nr. 38	„Wümmeniederung“, Teilgebiet „Hemslinger Moor“		Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Wiedervernässung von Moorwäldern (LRT 91D0*)																		
132,2 28	E1 91D0* WN1 91D0*																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B</td> <td>133,4</td> <td>C</td> <td>0/10/90</td> <td>130,7</td> <td>C</td> <td>0/9/91</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Bereits als Wald kartierte Flächen wurden 2018 nicht aktualisiert. Es lässt sich jedoch eine leichte Zunahme des LRT 91D0* durch eine Waldentwicklung ehemaliger Offenlandbereiche verzeichnen. Die Moorwaldbereiche mit dem EHG B weisen ein hohes Potenzial auf und könnten sich mit zukünftiger Wiedervernässung zu hochwertigen Flächen (EHG A) entwickeln. Strukturarmut, das Fehlen oder lediglich vereinzelte Vorkommen hochmoortypischer Pflanzen, ein sehr geringer Torfmoosdeckungsgrad sowie eine starke Entwässerung erlauben auf 119,1 ha lediglich eine Zuordnung zum EHG C. Lagen neu kartierte Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (WVP) nicht im Komplex mit nasseren Moorwäldern (WBA) und kamen keine Torfmoose und moortypische Arten vor, erfolgte eine Einstufung als Entwicklungsfläche zum LRT 91D0, sofern sich LRT-typische Restarten in der Umgebung befinden und es wahrscheinlich ist, dass sich diese durch entsprechende Maßnahmen in die Fläche ausbreiten können und das Entwicklungsziel für die Fläche Moorwald (FFH-LRT 91D0) ist.			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	B	133,4	C	0/10/90	130,7	C	0/9/91
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91D0*	B	133,4	C	0/10/90	130,7	C	0/9/91													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																		
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☐ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																		

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Entwässerung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 161,4 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 133,4 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungszustands auf 13,1 ha sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungszustands auf 120,3 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 28 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung) und
- durch Reduzierung des C-Anteils auf 0 % bzw. Überführung aller Flächen des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie
- standorttypischer Kontaktbiotope.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Anhebung und Stabilisierung der lebensraumtypischen Bodenwasserstände

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die folgenden Angaben zur Maßnahmenplanung basieren auf INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019). Die Detailplanung liegt diesem Maßnahmenblatt bei (Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung)

- Durchführung von Grabenkammerungen: Die aus dem Moor herausführenden Kleinstgräben sind hydraulisch unwirksam zu machen. Als Rückbauverfahren wurde die Kammerung der Kleinstgräben gewählt, da dieses kostengünstiger ist und deutlich weniger Baumaterial erfordert als eine vollständige Verfüllung, womit die Eingriffe in das vorhandene Hochmoor auch minimiert werden.
- Erstellung von Torfwällen: Im Hemslinger Moor gibt es viele Bereiche, wo durch den historischen Torfabbau Geländestrukturen mit weiträumigeren Geländeeintiefungen geschaffen worden sind. Hier kann Oberflächen- und Interflowwasser (Abfluss über die oberflächennahen Bodenschichten) effektiv mit Torfwällen eingestaut werden.
- Ausbaumaßnahmen am Grabensystem: Nordöstlich des Naturschutzgebietes „Hemslinger Moor“ grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Um die Nutzflächen im Zuge der geplanten Einstaumaßnahmen im „Hemslinger Moor“ zu schützen, soll das hier vorhandene Grabensystem ausgebaut und durch neue Grabenabschnitte ergänzt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91D0*)																					
133,4	E2 91D0*																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B</td> <td>133,4</td> <td>C</td> <td>0/10/90</td> <td>130,7</td> <td>C</td> <td>0/9/91</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C Hinweis: Bereits als Wald kartierte Flächen wurden 2018 nicht aktualisiert. Es lässt sich jedoch eine leichte Zunahme des LRT 91D0* durch eine Waldentwicklung ehemaliger Offenlandbereiche verzeichnen. Die Moorwaldbereiche mit dem EHG B weisen ein hohes Potenzial auf und könnten sich mit zukünftiger Wiedervernässung zu hochwertigen Flächen (EHG A) entwickeln. Strukturarmut, das Fehlen oder lediglich vereinzelte Vorkommen hochmoortypischer Pflanzen, ein sehr geringer Torfmoosdeckungsgrad sowie eine starke Entwässerung erlauben auf 119,1 ha lediglich eine Zuordnung zum EHG C. Lagen neu kartierte Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (WVP) nicht im Komplex mit nasserem Moorwäldern (WBA) und kamen keine Torfmoose und moortypische Arten vor, erfolgte eine Einstufung als Entwicklungsfläche zum LRT 91D0, sofern sich LRT-typische Restarten in der Umgebung befinden und es wahrscheinlich ist, dass sich diese durch entsprechende Maßnahmen in die Fläche ausbreiten können und das Entwicklungsziel für die Fläche Moorwald (FFH-LRT 91D0) ist.						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	B	133,4	C	0/10/90	130,7	C	0/9/91
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91D0*	B	133,4	C	0/10/90	130,7	C	0/9/91																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ NLF Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																				
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ ... nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Mäßige Entwässerung • Verbuschung bzw. Beschattung																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 204,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 133,4 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungszustands auf 13,1 ha sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungszustands auf 120,3 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps um ca. 28 ha Fläche (Prognose nach Wiedervernässung; mittel- bis langfristige Entwicklung) und
- durch Reduzierung des C-Anteils auf 0 % bzw. Überführung aller Flächen des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohen Moorwasserständen und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse sowie
- standorttypischer Kontaktbiotope.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Zurückdrängen von unerwünschten Gehölzaufwuchs
- Förderung von lebensraumtypischen, lichtbedürftigen Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300).

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt/Entwicklung von mind. 20 % Altholzanteil

- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BELTING UMWELTPLANUNG (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 2 – Vegetation. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

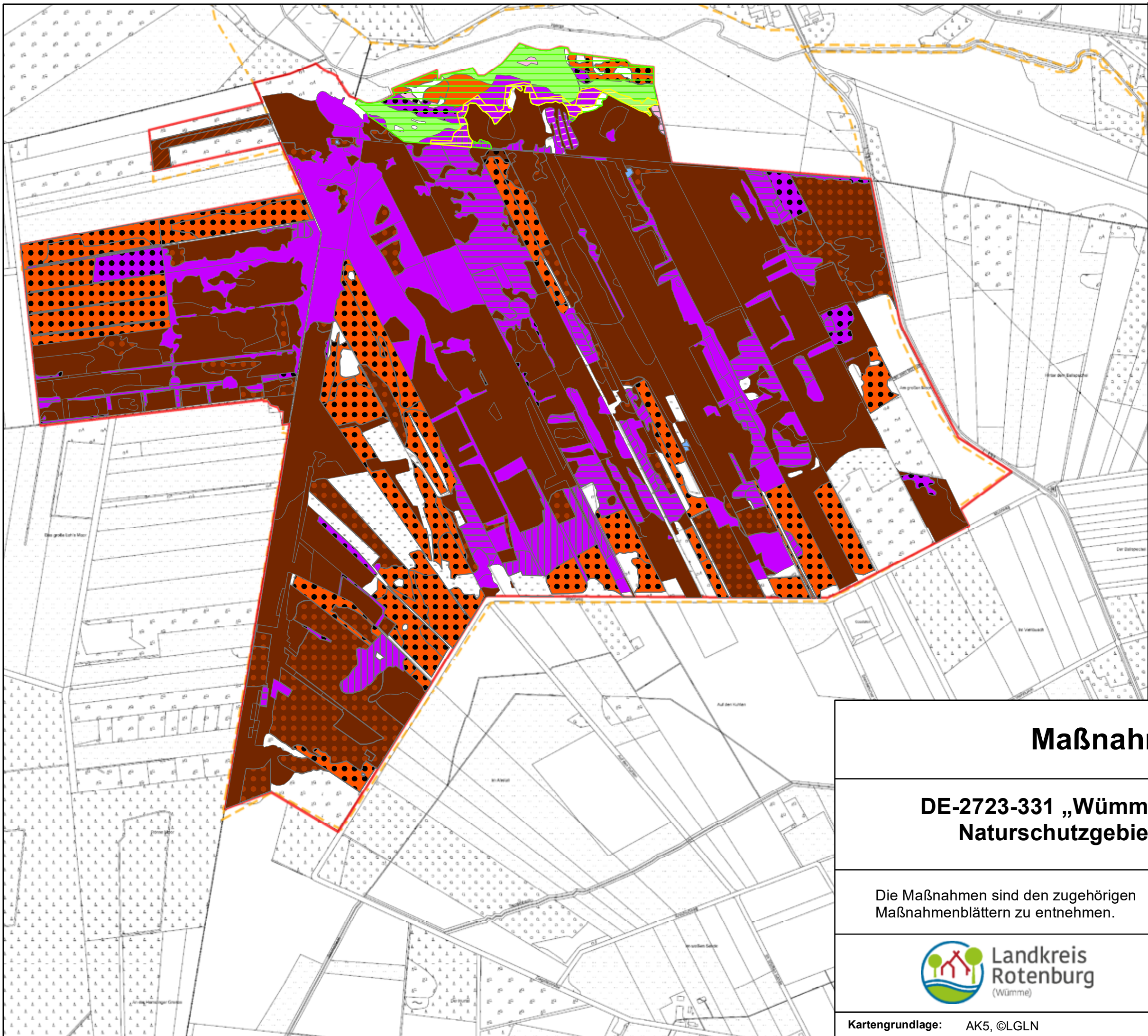
INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT + PETERS MBH (2019): Erstellung von Planunterlagen zur Wiedervernässung des Hemslinger Moores im Landkreis Rotenburg (Wümme), Teil 3 – Hydrologie und Maßnahmenplanung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 020. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" in der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Bothel im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.07.2014. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 29 v. 30.09.2014 S. 336.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.



Legende

- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet Hemslinger Moor

Maßnahmen

- E1 3160
- E1 WN1 WN2 3160
- E1 E2 4010
- E1 E2 WV1 WV2 4010
- E1 E2 WN1 WN2 4010
- E1 E2 6230
- E1 E2 WV1 WV2 6230
- E1 7120
- E1 7120 E1 E2 7150
- E1 WV1 7120
- E1 tlw WV1 7120
- WV1 7120
- WN1 7120
- E1 E2 7140
- E1 E2 WV1 WV2 7140
- WN1 7140
- E1 E2 91D0
- E2 91D0
- E1 E2 WN1 91D0
- WN1 91D0
- Entkusselung (WV/WN2 7120 E2 7150)
- Beweidung (E2 WV2 WN2 4010 6230 7140)

Maßnahmenkarte

DE-2723-331 „Wümmeniederung“ (Teilgebiet) Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"

Die Maßnahmen sind den zugehörigen
Maßnahmenblättern zu entnehmen.



Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 10.09.2023

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kartengrundlage: AK5, ©LGLN

fachlich: R. Schuldt

kartogr./GIS: R. Schuldt